

Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat
21. August 2023

B 6



Nachtragskredite zum Voranschlag 2023

Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat sieben Nachtragskredite zum Voranschlag 2023. In der Erfolgsrechnung 2023 sollen Mehrkosten von 38,9 Millionen Franken bewilligt werden. Rund 34 Millionen Franken der Mehrkosten fallen in der Bildung an. Zusätzliche Mittel sind in den Bereichen Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Gesundheit und Kultur, Sport und Freizeit, Kirche notwendig.

Ein Grossteil der Nachtragskredite fällt im Aufgabenbereich Volksschulbildung an. Es ist einerseits die Bewältigung der Ukraine-Krise, die zu Mehrkosten führen wird. Andererseits werden Nachzahlungen auf die Beiträge an die Musikschulen notwendig, da die aktuellen Kantonsbeiträge zu niedrig waren. Weiter wird die zunehmende Betreuungintensität und die steigende Anzahl Lernender mit Verhaltensauffälligkeiten im Bereich der Sonderschulen zu höheren Kosten führen.

Im Aufgabenbereich Berufs- und Weiterbildung erhöhen sich die Kosten insbesondere infolge neuer Berufe, von Berufsreformen und der steigenden Schülerzahlen. Es werden zusätzliche Klassen benötigt, was dazu führt, dass mehr Personal eingestellt werden muss.

Der Kanton Luzern beschafft einen Grossteil des Stroms auf dem freien Markt. Die Strompreise erreichten im zweiten Halbjahr 2022 für das Jahr 2023 ein historisches Hoch. Für vier Aufgabenbereiche aus den Bereichen Bildung beziehungsweise Kultur, Sport und Freizeit, Kirche hat dies Mehrkosten zur Folge.

Wegen der Personalaufstockung gemäss dem Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (Planungsbericht Lupol 2022) vom 22. August 2022 (B 131) wird die Anzahl Polizeiaspirantinnen und -aspiranten ansteigen. Im Aufgabenbereich Polizeiliche Leistungen werden daher zusätzliche Mittel benötigt.

Im Aufgabenbereich Militär, Zivilschutz und Justizvollzug steigen die Anzahl Kostgeldtage im Massnahmen- und im Strafvollzug, wie auch die Kosten pro Tag im Massnahmenvollzug an. Dies führt zu höheren Justizvollzugskosten.

Im Veterinärdienst wird eine Erhöhung der Ressourcen notwendig. Dies einerseits, weil zusätzliche Vollzugsaufgaben übernommen werden mussten, andererseits mussten weggefallene Kapazitäten durch zusätzliche Ressourcen ersetzt werden.

Die erste Hochrechnung zum Jahresergebnis 2023 zeigt, dass die beantragten Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung innerhalb des kantonalen Finanzhaushaltes kompensiert werden können. Die für die Erfolgsrechnung beantragten Nachtragskredite von total 38,9 Millionen Franken entsprechen rund 1,1 Prozent des im Voranschlag 2023 beschlossenen betrieblichen Aufwandes von rund 3,5 Milliarden Franken. Die Erfolgsrechnung 2023 wird voraussichtlich einen Ertragsüberschuss von rund 41,7 Millionen Franken aufweisen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Bewilligung von verschiedenen Nachtragskrediten zum Voranschlag 2023.

1 Ausgangslage

1.1 Sammelbotschaft

Die Budgethoheit und damit die Verantwortung für die Finanzplanung des Kantons liegt bei Ihrem Rat. Sie beschliessen gemäss § 47 der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 (SRL Nr. [1](#)) jährlich über die Festsetzung des Voranschlags. Mit den Voranschlagskrediten ermächtigen Sie unseren Rat sowie das oberste Gericht und die Finanzkontrolle, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Voranschlagskredite sind verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Reichen sie nicht aus, sind Ihrem Rat, von Sonderfällen abgesehen, zur Ausübung der Budgethoheit entsprechende Nachtragskreditbegehren zu unterbreiten.

Auch in diesem Jahr unterbreiten wir Ihrem Rat mit dieser Vorlage die notwendigen Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2023 gesammelt zur Bewilligung. Zur Erstellung der vorliegenden Sammelbotschaft haben das Justiz- und Sicherheitsdepartement, das Bildungs- und Kulturdepartement und das Gesundheits- und Sozialdepartement unserem Rat Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2023 für ihre Aufgabenbereiche vorgelegt. Diese werden nachfolgend in der Reihenfolge der Hauptaufgaben gemäss § 8 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) vom 17. Dezember 2010 (SRL Nr. [600a](#)) aufgeführt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 12 Absatz 1 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. [600](#)) enthält der Voranschlag für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag und je einen Voranschlagskredit in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung. Dabei werden die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo des Aufwandes und des Ertrages festgesetzt (Globalbudget). Aufwand und Ertrag werden separat ausgewiesen (§ 12 Abs. 2 FLG). Die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung werden ebenfalls als Saldo der Investitionsausgaben und der Investitionseinnahmen festgesetzt (Globalbudget). Die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen werden separat ausgewiesen (§ 12 Abs. 3 FLG).

Enthält der Voranschlag für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist bei Ihrem Rat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen (§ 15 [FLG](#)). Entsprechend erhöht der Nachtragskredit den Voranschlagskredit, wie in § 14 Absatz 1 [FLV](#) ausdrücklich festgehalten wird.

Der Antrag für einen Nachtragskredit muss mindestens die Höhe und die Ursachen des zusätzlichen Kreditbedarfs, die geprüften und die vorgenommenen Kompensationen sowie die Angaben über allfällige Änderungen bei den Leistungen enthalten (§ 14 Abs. 2 [FLV](#)).

2 Nachtragskreditbegehren

2.1 H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Aufgabenbereich 6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 6620 JSD – Polizeiliche Leistungen wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 2'750'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2023 rund 95,7 Millionen Franken.

Begründung

Personalaufwand:

Nach der Einführung der zweijährigen Polizeiausbildung im Jahr 2021 ist die durchschnittliche Anzahl der Polizeiaspirantinnen und -aspiranten von 24,1 im Jahr 2020 auf 58,8 im Berichtsjahr 2022 angestiegen und hat zu einem Mehraufwand von rund 3 Millionen Franken gegenüber dem Budget geführt. Die durchschnittliche Anzahl der Aspirantinnen und -aspiranten wird aufgrund der Personalaufstockung gemäss Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (Planungsbericht Lupol 2022) vom 22. August 2022 ([B 131](#)) dieses Jahr auf 70 und 2024 weiter auf 80 ansteigen. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Aspirantinnen- und Aspiranten-Stellen ist im Budget nicht eingerechnet worden und wird deshalb 2023 zu einer Budgetüberschreitung von rund 3,5 Millionen Franken führen.

Dienst- und Schutzbekleidung Ordnungsdienst-Spezialkräfte:

Für das neue Detachement Ordnungsdienst-Spezialkräfte (OSK) führt die dringende Beschaffung von spezieller Schutzausrüstungen zu einem Mehraufwand bei der Kostenart Dienst- und Schutzbekleidung von 250'000 Franken. Die Gewaltbereitschaft und auch die ausgeübte Gewalt gegen Einsatzkräfte hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Die Lage hat sich in den vergangenen Monaten besonders im Zusammenhang mit Hochrisiko-Fussballspielen noch zugespitzt. Um Aggressoren unter erhöhter, aber kalkulierbarer Eigengefährdung festzunehmen, im unfriedlichen Gebiet zu agieren oder andere nachhaltige Massnahmen durchzusetzen, sind diese Beschaffungen notwendig und dringend.

Sachaufwand:

Es ist mit Budgetüberschreitungen um 150'000 Franken wegen der stark gestiegenen Treibstoffpreise, um 50'000 Franken beim Verbrauchsmaterial infolge deutlich teurerer Munition und um 200'000 Franken bei den Spesen wegen des höheren Personalbestandes (inkl. Aspirantinnen und Aspiranten) zu rechnen.

Anteil des Bundes an den Pass- und Identitätskarten-Gebühren:

Infolge der anhaltend grossen Nachfrage für das Ausstellen von Pässen und Identitätskarten werden die Gebühreneinnahmen beim Kanton Luzern um rund 1,5 Millionen Franken ansteigen. Der Anteil des Bundes an den Gebühreneinnahmen wird demzufolge ebenfalls höher ausfallen (800'000 Fr.).

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Bei den Gebühreneinnahmen für das Ausstellen von Pässen und Identitätskarten resultiert infolge der anhaltend grossen Nachfrage dieses Jahr voraussichtlich ein Mehrertrag von rund 1,5 Millionen Franken. Wie bereits erwähnt, führt dies allerdings auch zu einem höheren Anteil des Bundes an diesen Entgelten, und zwar in der Höhe von 800'000 Franken. Bei den Ordnungsbussen werden die Erträge, etwa wie 2022, voraussichtlich um 700'000 Franken höher ausfallen als budgetiert.

Im Rahmen der Arbeiten zur Hochrechnung I und zum Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 wurden weitere Kompensationsmöglichkeiten geprüft. Zurzeit sind jedoch keine weiteren Möglichkeiten absehbar.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Höherer Personalaufwand	3 500 000.–
Dienst- und Schutzbekleidung Ordnungsdienst-Spezialkräfte (OSK)	250 000.–
Höherer Sachaufwand Treibstoff, Munition, Spesen	400 000.–
Höherer Anteil Bund an Gebühren Pass/Identitätskarten	800 000.–
Kompensation durch höhere Entgelte Pass/Identitätskarten, Ordnungsbussen	–2 200 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>2 750 000.–</i>

Aufgabenbereich 6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 1'221'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2023 rund 37,1 Millionen Franken.

Begründung

Der Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD) wird das Budget im Bereich Justizvollzug (Kostgelder) um 1,2 Millionen Franken überschreiten. Die Zahlen wurden gestützt auf das standardisierte Berechnungsmodell für die Justizvollzugskosten und unter Berücksichtigung der jüngsten Daten und Informationen kalkuliert. Die beiden Faktoren Anzahl Kostgeldtage und Kostenansatz pro Tag im Justizvollzug sind schwierig zu antizipieren und müssen jeweils von Jahr zu Jahr und in Korrelation zueinander neu kalkuliert werden.

Die Kosten steigen pro Tag im Massnahmenvollzug um durchschnittlich 4,4 Prozent an. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch die per 2023 erhöhten Kostgeld-

Gebührentarife pro Vollzugstag gemäss Entscheid des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone. Bei der Anzahl Kostgeldtage ist ebenfalls mit einem Anstieg zu rechnen. Im Massnahmenvollzug beträgt der Anstieg rund 3,5, im Strafvollzug rund 7,2 Prozent.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Die Justizvollzugskosten ergeben sich aus den Vollzugsaufträgen der Strafbehörden. Es handelt sich somit um die vollzugsbedingten Kosten für den Sanktionenvollzug (Vollzug von Freiheits- und Ersatzfreiheitsstrafen, Massnahmen usw.), die durch die Strafgerichte oder die Staatsanwaltschaft angeordnet werden. Die Dienststelle MZJ beziehungsweise der VBD können als reine Vollzugsstellen die Kosten in Bezug auf Menge oder Qualität nicht steuern und nur ganz beschränkt Einfluss nehmen. Ein Handlungsspielraum besteht einzig in der Schaffung von kostenoptimalen eigenen Angeboten an Vollzugs- und Untersuchungshaftplätzen. Mit dem realisierten Aus- und Umbau der Justizvollzugsanstalt (JVA) Grosshof und der geplanten Erweiterung der JVA Wauwilermoos wurden beziehungsweise werden dort die entsprechenden Optimierungsmöglichkeiten geschaffen respektive angestrebt.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Erhöhung Justizvollzugskosten aufgrund der steigenden Anzahl Kostgeldtage im Massnahmen- und Strafvollzug und der steigenden Kosten im Massnahmenvollzug (Tagessatz)	1 221 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	1 221 000.–

2.2 H2 – Bildung

Aufgabenbereich 3200 BKD – Volksschulbildung

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 3200 BKD – Volksschulbildung wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 18'150'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2023 rund 473,2 Millionen Franken.

Begründung

Ukraine-Krise:

Wie bereits im Jahr 2022 ist infolge der Bewältigung der Ukraine-Krise auch für das Jahr 2023 mit einer Kreditüberschreitung zu rechnen. Die zusätzlichen Kosten betreffen die Kantonsbeiträge für die Bereiche der Regelschulen, des Unterrichts Deutsch als Zweitsprache sowie der kantonalen Schulangebote Asyl. Wegen der stark steigenden Anzahl Lernender mit Unterricht Deutsch als Zweitsprache erhöhen sich auch die Beiträge für Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Lernender.

Beiträge Musikschulen:

Eine Kostenanalyse in Zusammenarbeit mit der Finanzaufsicht Gemeinden sowie mit der Statistikstelle des Kantons Luzern (Lustat) hat ergeben, dass die geltenden Kan-

tonsbeiträge statt der rechtlich verankerten 50 Prozent der Betriebskosten der Musikschulen lediglich 38,7 Prozent für das Jahr 2020 und 36,2 Prozent für das Jahr 2021 ausmachen. Insofern muss für die Jahre 2020 bis 2023 eine Nachzahlung von rund 22 Millionen Franken an die Gemeinden geleistet werden. Da für die Jahre 2020 bis 2022 bereits eine Rückstellung gebildet wurde, betrifft der Nachtragskredit lediglich die Mehrkosten des Jahres 2023.

Sonderschulung:

Das Kostenwachstum seit 2020 ist im Sonderschulbereich auf den höheren Ressourcenbedarf wegen der stetig wachsenden Zahl der Lernenden, teilweise mit zunehmender Betreuungsintensität, zurückzuführen. Ausserdem ist eine starke Zunahme von Lernenden mit Verhaltensauffälligkeiten zu verzeichnen, welche unter anderem auch mehr SOS-Massnahmen sowie einen steigenden Bedarf bei der Schulsozialarbeit auslösen. Die höheren Kosten bei der Schulsozialarbeit sind zudem auch durch die Bewältigung psychosozialer Corona-Folgen im Schulbereich begründet.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Die Kosten des Aufgabenbereichs Volksschulbildung basieren fast gänzlich auf gesetzlichen Grundlagen, wodurch die Ausgaben verpflichtend sind. Deshalb sind Kompensationen innerhalb des Globalbudgets nicht möglich.

Die höheren Sonderschulkosten können via Sonderschulpoolausgleich zu 50 Prozent kompensiert werden.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Kosten zur Bewältigung der Ukraine-Krise (Pro-Kopf-Beiträge, DaZ-Unterricht)	9 950 000.–
Höhere Beiträge Musikschulen	4 900 000.–
Höhere Kosten Sonderschulung	4 000 000.–
Höhere Kosten Schulsozialarbeit	600 000.–
Höhere Kosten SOS-Massnahmen	600 000.–
Höhere Beiträge für Schulen mit hohem Anteil fremdsprachiger Lernender	400 000.–
Kompensation durch Sonderschulpoolausgleich	–2 300 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>18 150 000.–</i>

Aufgabenbereich 3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 6'702'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2023 rund 129,1 Millionen Franken.

Begründung

Beiträge an höhere Fachschulen:

Bei den Beiträgen an höhere Fachschulen handelt es sich um gebundene Ausgaben, welche von der Nachfrage abhängig sind. Diese verhält sich vergleichsweise volatil und ist daher schwierig präzise zu budgetieren. Derzeit ist die Anzahl der Teilnehmenden hoch respektive höher als geplant.

Personalaufwand Lehrpersonen Berufsfachschulen, Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum (FMZ) und Zentrum für Brückenangebote (ZBA):

Aufgrund neuer Berufe, von Berufsreformen und steigender Schülerzahlen werden zusätzliche Klassen benötigt. Der Effekt schlägt sich in beiden Schuljahren, also 2022/2023 und 2023/2024 nieder und er verstärkt sich sogar ab dem neuen Schuljahr. Beim Zentrum für Brückenangebote (ZBA) werden für die Aufnahme von Personen mit Schutzstatus S zusätzliche Klassen gebildet.

Kosten Kompetenzzentrum KQV:

Der vorliegende Kreditbedarf orientiert sich am effektiven Bedarf im Jahr 2022. Der Voranschlag 2023 hingegen orientierte sich noch zu stark an den Vorjahren, in welchen jedoch wegen der Pandemie jeweils keine vollständige Durchführung der Qualifikationsverfahren stattfand.

Sach- und Betriebsaufwand:

Im Zuge des Mengenwachstums an den Berufsfachschulen, am Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum (FMZ) und am Zentrum für Brückenangebote (ZBA) steigen die Sach- und Betriebskosten ebenfalls an. Teilweise wurden auch hier Budgets auf der Basis der Covid-Jahre 2020 und 2021 berechnet, welche sich als zu tief erweisen. An einigen Schulen steht zudem der Ersatz von nicht aktivierbaren Anlagen an.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Der Transferaufwand wurde als Ganzes überprüft (budgetiertes Volumen: 80,5 Mio. Fr.). Die Aufwände für die Grundbildung zugunsten anderer Kantone und von Gemeinden können um 0,7 Millionen Franken und Aufwände für Beiträge «Deutsch als Zweitsprache» für Erwachsene um 0,5 Millionen Franken reduziert werden.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Höhere Beiträge an die höheren Fachschulen	750 000.–
Höherer Personalaufwand Lehrpersonen BBZ Gesundheit und Soziales	1 387 000.–
Höherer Personalaufwand Lehrpersonen BBZ Wirtschaft, Informatik und Technik	1 247 000.–
Höherer Personalaufwand Lehrpersonen BBZ Bau und Gewerbe	1 301 000.–
Höherer Personalaufwand Lehrpersonen BBZ Natur und Ernährung	141 000.–
Höherer Personalaufwand Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum (FMZ)	640 000.–

Höherer Personalaufwand Zentrum für Brückenangebote (ZBA)	250 000.–
Mehrkosten für Kompetenzzentrum KQV	1 294 000.–
Höherer Sach- und Betriebsaufwand aufgrund des Mengenwachstums	912 000.–
Tiefere Beiträge für «Deutsch als Zweitsprache» für Erwachsene	–520 000.–
Tiefere Beiträge für die Grundbildung an andere Kantone und an Gemeinden	–700 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>6 702 000.–</i>

Strommehrkosten in diversen Aufgabenbereichen in der H2 Bildung und der H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Zusätzlicher Kreditbedarf

In den Aufgabenbereichen 3200 BKD – Volksschulbildung (Fr. 420'000), 3300 BKD – Gymnasiale Bildung (Fr. 4'893'000), 3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung (Fr. 3'745'000) und 3502 BKD – Kultur und Kirche (Fr. 657'000) werden Nachtragskredite in den jeweiligen Globalbudgets der Erfolgsrechnung in der Höhe von total 9'715'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2023 für alle Aufgabenbereiche rund 721,8 Millionen Franken.

Begründung

Seit dem Jahr 2009 ist der Strommarkt in der Schweiz teilliberalisiert. Grossverbraucher mit einem Verbrauch von mehr als 100 Mega-Watt-Stunden (MWh) pro Bezugsstelle können ihren Stromlieferanten frei wählen. Diese Möglichkeit nutzt der Kanton Luzern seit dem Jahr 2016 und bezieht für rund 60 Messstellen im Umfang von rund 18,9 Giga-Watt-Stunden (GWh) den Strom auf dem freien Markt. Die Beschaffung erfolgt jeweils in Zusammenarbeit mit einem externen Broker. Wenn man sich einmal entschliesst, die Strombeschaffung auf dem freien Markt zu tätigen, kann man mit den entsprechenden Bezugsstellen nicht mehr zurück in die Grundversorgung.

Die Strompreisentwicklung im Grosshandel zeigte seit August 2022 einen historisch einmaligen Anstieg. Dafür waren zu einem grossen Teil die Gaspreise verantwortlich, die im Zuge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ausserordentlich stark angestiegen sind. Dazu kamen die erneut stark gestiegenen Kohlepreise sowie auch die Situation in Frankreich, wo wegen technischer Probleme bei Kernkraftwerken deutlich weniger Strom produziert werden konnte.

Anfang Oktober 2022 hat die Dienststelle Immobilien im Wissen, dass der Strompreis für die betroffenen Verbraucherstellen im Jahr 2023 rund zehnmal höher sein wird als noch im Jahr 2022, den Strompreis am Markt ausgeschrieben. Der Strombezugsvertrag wurde mit dem günstigsten Anbieter abgeschlossen. Die Preise lagen bei 61 Rappen pro Kilowattstunde und 62,9 Rappen pro Kilowattstunde. Der Preis im Jahr 2022 lag noch bei zirka 6 beziehungsweise 9 Rappen pro Kilowattstunde.

Betroffen von der Strompreiserhöhung sind vor allem die genannten Aufgabenbereiche im Bereich der Bildung (Schulhäuser) und Kultur und Kirche (Kirchen und

Museen). Die Aufgabenbereiche der restlichen Departemente haben einen niedrigeren Stromverbrauch und konnten die Preiserhöhungen jeweils kompensieren.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

In den Aufgabenbereichen Dienststelle Volksschulbildung und Dienststelle Berufs- und Weiterbildung sind die Kompensationsmöglichkeiten bereits ausgeschöpft und weiter oben dargestellt worden. Die Dienststellen Gymnasiale Bildung und Kultur und Kirche haben Kompensationsmöglichkeiten geprüft. Es liegen jedoch keine Kompensationsmöglichkeiten vor.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Strommehrkosten Volksschulbildung	420 000.–
Strommehrkosten Gymnasiale Bildung	4 893 000.–
Strommehrkosten Berufs- und Weiterbildung	3 745 000.–
Strommehrkosten Kultur und Kirche	657 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>9 715 000.–</i>

2.3 H4 – Gesundheit

Aufgabenbereich 5080 GSD – Veterinärwesen

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 5080 GSD – Veterinärwesen wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 375'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2023 rund 3,1 Millionen Franken.

Begründung

Infolge der Erhöhung der Schlachtzahlen im Herbst 2022, welche im Rahmen der Budgetplanung 2023 noch nicht berücksichtigt war, werden zusätzliche Ressourcen benötigt. Zusätzliche Ressourcen werden auch im Zusammenhang mit der Bewältigung der Ukraine-Krise benötigt. Weiter wurden praktizierende Tierärztinnen und -ärzte, welche für den Veterinärdienst Fleischkontrollaufgaben übernommen hatten, pensioniert. Diese Aufgaben mussten durch eigenes Personal (amtliche Fachassistentinnen und -assistenten) übernommen werden. Der bisherige Aufwand für die Tierärztinnen und -ärzte war im Sachaufwand verbucht. Der Betrag fällt dort weg und erscheint nun im Personalaufwand. Dies wurde erst im Verlauf des Jahres 2022 bekannt und ist daher in der Budgetplanung 2023 noch nicht berücksichtigt. Diese Minder Ausgaben im Sachaufwand bleiben aber nicht bestehen. Sie werden durch höhere Kosten bei der Tierseuchenbekämpfung (Beitrag nationales Überwachungsprogramm Tierseuchen) kompensiert. Mehrkosten werden auch bei der Fleischkontrolle Sursee entstehen (Lohnfortzahlungen, zusätzliche Lohnzahlungen).

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Da es sich um gesetzlich auferlegte Leistungen handelt (Dienstleistungspflicht) sind keine Kompensationen möglich.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Personalaufwand	375 000.–
Zusätzlicher Kreditbedarf	375 000.–

3 Zusammenfassung zusätzlicher Kreditbedarf

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich			Kredit gemäss Voranschlag 2023		beantragter Nachtragskredit
	Nr.	Bezeichnung	Dep.	Art*	in Franken	in Franken
H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620	Luzerner Polizei	JSD	ER	95 650 304.–	2 750 000.–
H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	JSD	ER	37 100 335.–	1 221 000.–
H2 – Bildung	3200	Volksschulbildung	BKD	ER	473 163 014.–	18 570 000.–
H2 – Bildung	3300	Gymnasiale Bildung	BKD	ER	93 419 466.–	4 893 000.–
H2 – Bildung	3400	Berufs- und Weiterbildung	BKD	ER	129 117 364.–	10 447 000.–
H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3502	Kultur und Kirche	BKD	ER	26 078 109.–	657 000.–
H4 – Veterinärwesen	5080	Veterinärwesen	GSD	ER	3 112 891.–	375 000.–
						38 913 000.–

*ER = Erfolgsrechnung, IR = Investitionsrechnung

4 Auswirkungen auf den Staatshaushalt

Die für die Erfolgsrechnung beantragten Nachtragskredite von rund 38,9 Millionen Franken entsprechen 1,1 Prozent des im Voranschlag 2023 beschlossenen betrieblichen Aufwandes von 3499,2 Millionen Franken.

Die erste Hochrechnung zum Jahresergebnis 2023 zeigt, dass diese Mehrkosten innerhalb des kantonalen Finanzhaushalts 2023 kompensiert werden können. Der Ausfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank kann insbesondere dank höheren Fiskalerträgen und höheren Anteilen an den Bundessteuern mehr als kompensiert werden. Für das Jahr 2023 wird ein Ertragsüberschuss von rund 41,7 Millionen Franken erwartet. Dies ist eine Verbesserung von rund 27,4 Millionen Franken gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2023. Die Belastung des Jahresabschlusses 2023 durch die Corona-Pandemie ist aus der Betrachtung herausgefallen. Die Mehrkosten als Folge der Ukraine-Krise werden die Jahresrechnung 2023 mit rund 16,3 Millionen Franken belasten. Die erste Hochrechnung 2023 erläutern wir detailliert im AFP 2024–2027 (vgl. Botschaft B 5 vom 21. August 2023).

5 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die sieben Nachtragskredite zum Voranschlag 2023 zu bewilligen.

Luzern, 21. August 2023

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Fabian Peter
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Kantonsratsbeschluss
über die Bewilligung von Nachtragskrediten
zum Voranschlag 2023**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 21. August 2023,
beschliesst:*

I.

Folgende Nachtragskredite zum Staatsvoranschlag 2023 werden bewilligt:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Aufgabenbereich 6620 JSD – Polizeiliche Leistungen | |
| Erfolgsrechnung | 2'750'000 Franken |
| 2. Aufgabenbereich 6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug | |
| Erfolgsrechnung | 1'221'000 Franken |
| 3. Aufgabenbereich 3200 BKD – Volksschulbildung | |
| Erfolgsrechnung | 18'570'000 Franken |
| 4. Aufgabenbereich 3300 BKD – Gymnasiale Bildung | |
| Erfolgsrechnung | 4'893'000 Franken |
| 5. Aufgabenbereich 3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung | |
| Erfolgsrechnung | 10'447'000 Franken |
| 6. Aufgabenbereich 3502 BKD – Kultur und Kirche | |
| Erfolgsrechnung | 657'000 Franken |
| 7. Aufgabenbereich 5080 GSD – Veterinärwesen | |
| Erfolgsrechnung | 375'000 Franken |

II.

Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch